

KOBLENZER

infoblatt



SEPTEMBER 2019

Jahrgang 28 | Nr. 9
erscheint monatlich

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Freitag:	09.00–11.30 Uhr	geschlossen

KONTAKT Wir sind wie folgt erreichbar

Kanzlei:	056 246 12 00	kanzlei@koblenz.ch
Finanzen/Steuern:	056 246 12 42	finanzen@koblenz.ch
Technische Dienste:	056 246 02 03	(nur Pikett)
Homepage:	www.Koblenz.ch	

Falls Ihnen ein Termin nur möglich ist, während die Verwaltung geschlossen ist, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme während der vorgenannten Öffnungszeiten. Wir werden gerne eine Lösung für Sie finden.

NEUIGKEITEN DES GEMEINDERATES Revision von Reglementen

Informationen zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 24. Oktober 2019, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Koblenz, für die Revision der Reglemente Wasser, Abwasser, Erschliessungsfinanzierung:

Die Koblenzer Werkreglemente sind aufgrund ihres Alters und teilweise überholter Inhalte revisionsbedürftig. Dies betrifft das Wasserreglement von 1974, das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen von 2001 sowie das Abwasserreglement von 2007. Die revidierten Reglemente wurden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Geschäft wurde dort zurückgestellt. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2019 soll nun über dieses Geschäft befunden werden.

Die Überprüfung der Reglemente erfolgte anhand der kantonalen Musterreglemente, des Musterreglementes des «Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches» und der geltenden Gesetzesgrundlagen. Die Überarbeitung wurde durch das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Baden, bearbeitet, von der Werk- und Erschliessungskommission begleitet und durch den Gemeinderat geprüft. Der

Gemeinderat empfiehlt die revidierten Reglemente der Gemeindeversammlung zur Annahme.

PS: Die Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2019 werden Sie ausnahmsweise als weisses A4-Blatt mit Absender Gemeinderat inkl. Stimmrechtsausweis bis Ende September 2019 in Ihrem Briefkasten finden. Gleichzeitig werden auch alle Unterlagen zur Einsichtnahme bei der Finanzverwaltung zur Verfügung stehen.

Das Wichtigste in Kürze

Die revidierten Texte umfassen weitestgehend Aktualisierungen, Präzisierungen und Ergänzungen der bisherigen Regelungen. Grössere Anpassungen sind:

- Aufbau der Reglemente: Sämtliche finanziellen Fragen sind in das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen überführt.
- An die Kosten der Erneuerung von Strassen haben die Grundeigentümer keine Beiträge mehr zu leisten.
- Aufnahme von Vorschriften für Regenwasser-Nutzungsanlagen.
- Aufnahme eines Verbots, stetig fließendes, sauberes Wasser (Drainagen, Brunnen usw.) an die Schmutz-

wasserkanalisation anzuschliessen.

- Die Entwässerung im Baugebiet soll im Teil-Trennsystem erfolgen, bestehende Mischentwässerungen sind bei Erweiterung oder Umbau der Gebäude umzuwandeln.
- Nach welchen Grundsätzen die Gebührentarife festgesetzt und angepasst werden, wird explizit festgehalten.
- Wechsel der Berechnungsart der Anschlussgebühren für die Wasserversorgung: Sie erfolgte bisher anhand des Gebäudeversicherungswerts, neu erfolgt sie anhand der anrechenbaren Geschossfläche (aGF), wie sie die kantonale Bauverordnung definiert.
- Einführung von Anschlussgebühren für Schwimmbäder pro m³ Nettoinhalt.
- Erhöhung des Bauwasserzinses, um die Aufwendungen des Brunnenmeisters und der Verwaltung sowie die Miete des notwendigen Wasserzählers zu decken.
- Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr von CHF 1.- auf CHF 1.30, um eine Überschuldung der Wasserkasse zu verhindern.
- Neu beträgt die Wasser-Grundgebühr einheitlich CHF 70.- pro Wasserzähler gegenüber bisher zum Beispiel CHF 30.- pro Haushalt.
- Einführung von Mahn- und Betreuungsspesen bei den Wasserversorgungsgebühren.

- Berechnung Anschlussgebühren Abwasser: Angleichung der Geschossflächendefinition (bisher «BGF», neu «aGF») an die kantonale Bauverordnung.
- Einführung einer verursachergerechten Anschlussgebühr für in die Kanalisation entwässerte Hartflächen.
- Verursachergerechtere Berechnung der Abwasser-Benutzungsgebühr: Einführung einer Grundgebühr pro Haushalt bzw. Betrieb bei entsprechender Reduktion der Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserbezug. Es handelt sich dabei um eine Empfehlung des Preisüberwachers, welche vom Gemeinderat als korrekt und sinnvoll erachtet wird.
- Inkrafttreten der revidierten Reglemente rückwirkend auf den 1. September 2019.

Die **Abwasser-Benutzungsgebühren** sollen neu geregelt werden, da der bisherige Berechnungsansatz, welcher nur auf dem Wasserbezug basiert, zu wenig verursachergerecht ist. So müssen Infrastrukturanlagen wie Kanalisationen, Regenbecken, Pumpwerke etc. so dimensioniert, unterhalten und jederzeit bereitgestellt werden, auch wenn ein Haushalt sehr sparsam mit dem Wasser umgeht. Das Abwasser aus (verbrauchsunabhängigen) Regenereignissen muss trotzdem stetig abgeleitet werden können. Neu soll sich die Benutzungsgebühr aus einer Grundgebühr pro Haushalt bzw. Betrieb und einer Verbrauchsgebühr, abhängig vom Wasserbezug, zusammensetzen.

DEFIBRILLATOR-STANDORTE IN KOBLENZ

Koblentz verfügt über drei Defibrillatoren. Diese sind wie folgt jederzeit zugänglich:

- Eingang Schulhaus Ried II, Schulstrasse 5
- Eingang alte Post, neben Bancomat Raiffeisenbank, Bahnhofstrasse 7
- Eingang (innen) Bed & Breakfast beim Reiterhof Eschbach, Eichhaldenstrasse 23

Um dieselben Gebühreneinnahmen wie in den Vorjahren zu erzielen, müssen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr wie folgt angesetzt werden:

Warum braucht es eine Grundgebühr?

Die neue Grundgebühr soll, unabhängig vom Wasserverbrauch, den Unterhalt der Infrastrukturanlagen (Pumpwerke und Leitungen), für Spülungen der Leitungen, Kanal-TV-Aufnahmen usw., abdecken.

Mit der neuen Grundgebühr von CHF 100.- und der Verbrauchsgebühr von CHF 3.90 pro m³ können die Minimalaufwendungen abgedeckt werden und es kann aufgrund der heutigen Finanzsituation erreicht werden, dass es nicht zu einer Überschuldung kommt.

Grundgebühr	Verbrauchsgebühr
CHF pro Haushalt/Betrieb	CHF pro m ³ Wasserbezug
0.-	4.90
50.-	4.45
100.-	4.00
150.-	3.60
Alle Beträge exkl. MwSt.	

Aktuelle Gebühr

Vorschlag Gemeinderat CHF 3.90

Organisatorischer Ablauf der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 24.10.2019:

Die Informationen zur Anpassung der Reglemente Wasser, Abwasser und Erschliessungsfinanzierung sind sehr umfangreich. Der Gemeinderat möchte für diese Informationen sowie die Beantwortung von Fragen genug Zeit haben und die Versammlung effizient gestalten. Die Stimmberechtigten werden gebeten, die Auflageakten im Voraus zu studieren. Der Ablauf der Gemeindeversammlung wird wie folgt strukturiert sein:

1. Wasserreglement: Diskussion und Bereinigung, abschliessen mit Zwischenabstimmung,
2. Abwasserreglement: Diskussion und Bereinigung, abschliessen mit Zwischenabstimmung,
3. Erschliessungsfinanzierungsreglement: Diskussion und Bereinigung, abschliessen mit Zwischenabstimmung.

Die Zwischenabstimmungen sollen verdeutlichen, dass die Diskussion zu diesem Reglement abgeschlossen ist.

Rechtlich verbindlich mit Referendumsrecht ist lediglich die **Schlussabstimmung mit dem folgenden Antrag:**

Die Stimmberechtigten sollen das neue Wasserreglement, das neue Abwasserreglement und das neue Erschliessungsfinanzierungsreglement inkl. sämtlichen darin enthaltenen Gebührenanpassungen genehmigen. Alle drei neuen Reglemente sollen rückwirkend per 1. September 2019 in Kraft gesetzt werden und die bisherigen Reglemente ersetzen.

Hinweis auf alle Auflageakten und deren Einsehbarkeit:

Die revidierten Fassungen der Reglemente sowie die aktuell gültigen Reglemente können während der Aktenauflage im Gemeindehaus (wie üblich im 1. Stock, kleines Sitzungszimmer gegenüber Büro Leiter Finanzen) oder auf der Homepage unserer Gemeinde (www.koblenz.ch) eingesehen werden. Sie umfassen:

1. Einladung zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom Do, 24.10.2019, 19.00 Uhr, MZH, inkl. Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen und Berechnungsbeispiele
2. Erschliessungsfinanzierungsreglement vom 8.6.2001 und Entwurf für den 24.10.2019 (Änderungen farbig und Reintext)
3. Wasserreglement vom 7.6.1974 und Entwurf für den 24.10.2019 (Änderungen farbig und Reintext)
4. Abwasserreglement vom 8.6.2007 und Entwurf für den 24.10.2019 (Änderungen farbig und Reintext)
5. Empfehlung Preisüberwacher vom 9.1.2019

Diese Unterlagen sind auch per Mail an gemeindeschreiber@koblenz.ch bestellbar und werden auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Beilageblätter zum Koblenzer Infoblatt:

1. Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen
2. Berechnungsbeispiele Abwassergebühr

Ersatzwahl für 1 Ersatzmitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Daniela von Dach tritt per Ende Jahr als Ersatzstimmzählerin zurück. Deshalb können **bis am Freitag, 11. Oktober 2019, 12.00 Uhr** Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Das Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Beachten Sie bitte das Inserat in der Botenschaft vom Samstag, 17. August 2019, welches auch auf unserer Homepage aufgeschaltet ist.

Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn sich möglichst bald jemand meldet, damit die Ersatzwahl einfach ablaufen kann.

Nächster Gemeinderatsstammtisch

Der nächste Gemeinderatsstammtisch findet am **Montag, 11. November 2019, um 19.30 Uhr im Restaurant Bahnhof** in Koblenz statt.

Sie sind herzlich eingeladen, dem Gemeinderat Fragen zu stellen oder Anliegen vorzubringen.

TAGESKARTE

Sie können bei uns pro Tag zwei «Tageskarten Gemeinde» für Fr. 35.- / Fr. 40.- pro Karte beziehen. Nutzen Sie die Gelegenheit!

Alteisenabfuhr

Die nächste Alteisenabfuhr findet am **Montag, 30. September 2019, mit Beginn um 7.00 Uhr** statt.

Für die Organisation gelten die bisherigen Bestimmungen:

- Das Alteisen ist bis morgens 7.00 Uhr entlang der ordentlichen Kehrrichtabfuhrroute bereitzustellen.
- Das Alteisen ist vom übrigen Material abzutrennen. Da die Gemeinde den Kostenaufwand für die Trennung in der Verwertungsanlage nicht übernehmen kann, muss Material, das dieser Bestimmung widerspricht, stehen gelassen werden.
- Die Entsorgung des Alteisens ist in der Kehrrecht-Grundpauschalgebühren inbegriffen, d. h. nicht separat gebührenpflichtig.

Sperrgutabfuhr

Die nächste **Sperrgutabfuhr** findet am **Donnerstag, 19. September 2019**, statt. Sammlung durch die Gemeinde. Brennbare Gegenstände ohne Metall, die grösser als 100 x 50 x 50 cm und höchstens 50 kg schwer sind, können der Sperrgutabfuhr mitgegeben werden. Jedes Stück oder Bündel ist mit einer orangefarbenen Gebührenmarke zu versehen.

Zurückschneiden von Sträuchern und Ästen

Die Eigentümer und allenfalls verantwortlichen Mieter von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, die an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher sowie auch Gräser **bis spätestens Ende Oktober 2019** zurückzuschneiden. Für das Zurückschneiden gelten folgende gesetzlichen Vorschriften:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.

- In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind auf eine Höhe von 4,50 m ab Fahrbahnrand gemessen, aufzuasten.
- Hecken und Sträucher sind auf 0,60 m Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat das Zurückschneiden auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
- In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.80 m und 3,0 m gewährleistet sein.

Sollten die notwendigen Arbeiten bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht ausgeführt werden, wird der Gemeinderat diese auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Zudem kann gemäss §§ 160 – 162 des Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können.

Suche nach Organisatoren Bundesfeier 2020

Auch wenn die Erinnerung an die gelungene Feier 2019 noch wach ist, muss bereits an die nächste Feier gedacht werden.

Der Gemeinderat will die Organisation für das Jahr 2020 und evtl. auch die folgenden Jahre möglichst bald sicherstellen. Willkommen sind sowohl Vereine, die einzeln oder gemeinsam die Aufgabe übernehmen wollen, als auch weitere Trägerschaften, die Gewähr für einen ordentlichen Ablauf bieten. Wie bisher werden Gemeinderat und Gemeindeverwaltung einzelne Aufgaben auch in Zukunft übernehmen.

Interessenten für die Übernahme der Bundesfeier sind gebeten, sich **bis Ende Oktober 2019** bei der kulturverantwortlichen Gemeinderätin Barbara Bilger (barbara.bilger@koblenz.ch/Telefon 076 246 65 65) zu melden.

Der FC Koblenz stellt sich wie in den vergangenen Jahren als Veranstalter der Bundesfeier zur Verfügung. Sollten weitere Vereine interessiert sein,

dürfen Sie sich gerne mit Herrn Yves Binkert (Telefon 076 302 31 01) in Verbindung setzen.

TÄTIGKEITEN AUS DER AMTSSTUBE Bauwesen.

Es sind folgende Baubewilligungen ohne öffentliche Auflage erteilt worden:

- Djevat Ukic, Bündtlistrasse 3, 5322 Koblenz; Einwandung eines gedeckten Sitzplatzes, Bündtlistrasse 3, Parz. 1077

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG Wohnungseinrichtung gesucht!

Eine 8-köpfige Familie, welche Mitte September in unsere Gemeinde zieht, braucht Hilfe bei der Beschaffung der Wohnungseinrichtung. Wenn Sie brauchbare Möbel haben, welche Sie der Familie gratis überlassen können, wären sie sehr froh darüber.

Folgende Sachen fehlen ihnen noch:

- 6 Kissen und 4 Duvets, 3-4 Nachttischli, 2 Schreibpulte, 4-5 Schränke, Staubsauger, Garderobe, Schuhschrank, Spiegel, 4 Lampen, Handtuchhalter, 3-4 kleine Mülleimer, Geschirr für 8 Personen, Pfannen, Kochtöpfe, Bratpfannen, Besteck-Set: Gabeln, Messer, Löffel, Kaffeelöffel für 8 Personen, Kochlöffel, Schöpflöffel, Schwingbesen, Brotmesser usw., Schüsseln, Gläser, Tassen, Küchentücher, Putztücher, Besen für innen, 2 Putzkessel, Wäschekorb

Wenn Sie etwas der Familie überlassen möchten, dann melden Sie sich bitte bei Frau Susan Schlegel Boiten unter der Telefonnummer 056 427 29 80.

Vielen Dank!

Das Reglement für die Beilagen finden Sie auf unserer Homepage [www.koblenz.ch/Koblenz News Mitteilungsblatt/Beilagen](http://www.koblenz.ch/Koblenz_News_Mitteilungsblatt/Beilagen)

Häckseldienst

Am **Mittwoch, 6. November 2019**, wird wiederum eine Häckseldienst-Aktion durchgeführt. **Anmeldungen** dafür sind bis **Donnerstagabend, 31. Oktober**, an die Gemeindeganzlei zu richten, Telefon 056 246 12 00. Wie bisher ist der Häckseldienst bis zu einer Beanspruchung von 15 Min. unentgeltlich. Darüber hinausgehender Zeitaufwand muss mit dem Selbstkostenpreis von CHF 25.- je 10 Min. weiterbelastet werden. Das Häckselgut kann nicht mitgenommen werden.

Wir bitten Sie, das Häckselgut am 6. November bis spätestens 8.00 Uhr auf Ihrem Privatgrundstück nahe am Strassenrand (nicht unter Bäumen) aufzuschichten, damit es für unseren Technischen Dienst gut erreichbar ist und der für Sie unentgeltliche Zeitaufwand von 15 Min. nicht überschritten wird. Bei kleineren Mengen sollen die Behälter zum Abfüllen allenfalls bereitgestellt werden.

Da der Häcksler mit Bedienung im Voraus für eine bestimmte Zeit reserviert werden muss, sind wir auf eine fristgerechte Anmeldung angewiesen (verspätet eingehende Mitteilungen können allenfalls nicht mehr berücksichtigt werden).

Sie können anliefern: Holz, Sträucher und Äste bis zu 25 cm Durchmesser.

Sie dürfen nicht anliefern: Grüngut (Rasenschnitt, Blumen, Gartenabfälle) und gewerbliche Abfälle, Plastik, Papier, Glas und andere Fremdstoffe.

Mütter- und Väterberatung

Nächster Termin: **Dienstag, 1. Oktober 2019, von 14.15 bis 16.00 Uhr, im Pavillon neben dem Kindergarten**

Die Säuglingsschwester ist jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.15 bis 09.15 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 056 245 42 40 erreichbar.



Draisinenfahren



Lokdepot

Jungbürgerfeier Die Zukunft von Koblenz

(bb) - 5 von insgesamt 11 Jungbürgern haben an der diesjährigen Jungbürgerfeier teilgenommen. Dylan Bilger, Sidar Gündogdu, Sina Meierhans, Tino Schmidbauer und Zue Vonlanthen fanden sich zusammen mit einer Delegation des Gemeinderates am Abend beim Koblenzer Lokdepot ein. Nach einer kurzen Begrüßung durch Gemeindeammann Andreas Wanzenried gab Jürg Balzan, Präsident des Vereins Depot und Schienenfahrzeuge Koblenz (kurz DSF), einen ausführlichen Einblick in die Geschichte und die Tätigkeiten des Vereins. In erster Linie widmet sich der Verein dem Erhalt und dem Betrieb nostalgischer Bahnfahrzeuge sowie dem Lokdepot in Koblenz. Die kleine Gesellschaft erfuhr, dass sie in einer bedeutenden Eisenbahnregion lebt. Koblenz ist einer der wenigen Bahnhöfe, an welchem die relevanten Gebäude der Gründerzeit der Eisenbahn erhalten geblieben sind. Die Fragen der interessierten Jungbürger konnten jederzeit kompetent beantwortet werden. Nach der Präsentation konnten die liebevoll in Schuss gehaltenen Objekte live erlebt werden. Im Anschluss an die Besichtigung der Schienenfahrzeuge kam nun definitiv der praktische Teil: Jeder durfte selber Hand anlegen beim Fahren einer Handhebel-Draisine! Mit viel Gelächter wurde die Draisine hin und her gefahren. Als sich der Hunger bemerkbar machte, begab sich die Gruppe zurück zum Lokdepot, wo ein köstliches Abendessen auf sie wartete. Der weitere Abend verlief in angenehmer und ausgelassener Atmosphäre. Zwischendurch erzählte der Gemeinderat etwas über seine Aufgaben und diejenigen einer Gemeindeverwaltung und munterte gleichzeitig den Jahrgang 2001 auf, sich für Kommissionen und Ämter zur Verfügung zu stellen und an den Gemeindeversammlungen sowie Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Gemeinderätin Barbara



Draisinenfahren



Jungbürgerfeier

Bilger durfte zum Abschluss als Kulturverantwortliche innerhalb der Behörde den jungen Erwachsenen ein Erinnerungsgeschenk überreichen.

TERMINE**Veranstaltungskalender 2019**

<i>Wann</i>	<i>Wer</i>	<i>Was</i>	<i>Wo</i>
September			
14.	Kath. Kirchgemeinde	Eidg. Dank-, Buss- und Bettag-Gottesdienst	Kath. Kirche, 18.00 Uhr
15.	Ref. Kirchgemeinde	Eidg. Buss- und Bettags-Gottesdienst mit Abendmahl	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
19.	Ortsbürgerkommission	Ortsbürgerausflug Besichtigung Schnitzelheizwerk Bad Zurzach	Schulstrasse Gemeindehaus Koblenz, 17.30 Uhr
22.	Ref. Kirchgemeinde	Alle-unter-einem-Dach-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
25.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
28.	Musikgesellschaft	Zurzibierter Musikfestspiele	MZH Koblenz, 20.00 Uhr
28.	Feuerwehrvereinigung	Besuch im Musikautomaten-Museum Seewen SO	TP U-Boot, Tüftel
29.	Kath. & ref. Kirchgemeinde	Ökum. Erntedankgottesdienst mit Apéro	Kath. Kirche, 10.30 Uhr
Oktober			
2.	Geni-Ko	Spielplatztreffen	
6.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
9.	Geni-Ko	Ersatztermin Spielplatztreffen	
17.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
17.	Feuerwehr DKK	Neueinteilung Koblenz Feuerwehr	Gemeindehaus Koblenz, 19.00 Uhr
18.	Feuerwehrvereinigung	Fondueplausch	UG Kath. Kirchgemeindehaus, 19.30 Uhr
19.	Dorfladen	Bauern-Herbstmarkt	
19.	Männerturnverein	Oktoberfest	MZH, Koblenz
20.	Männerturnverein	Herbstmarsch für alle offen	Kleindöttingen
20.	Gemeinde	Abstimmungssonntag	Gemeindehaus
24.	Gemeinde	Ausserordentliche Gemeindeversammlung	MZH Koblenz, 19.00 Uhr
26.	Natur- und Vogelschutzverein	Nistkastenreinigung	Treffpunkt Veloständer Schule, 9.00 Uhr
27.	Kath. Kirchgemeinde	Totengedenken mit Gräbersegnung	Kath. Kirche, 16.00 Uhr
27.	Ref. Kirchgemeinde	Taizé-Gottesdienst	Ref. Kirche, 19.00 Uhr
31.	Dorfladen	Halloween	
November			
1.	Kath. Kirchgemeinde	Allerheiligen Regionalgottesdienst	Döttingen, 10.30 Uhr
3.	Ref. Kirchgemeinde	Reformationssonntags-Gottesdienst mit Abendmahl	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
8.	Feuerwehrvereinigung	Hauptübung Feuerwehr DKK, Klingnau	Klingnau Städtli, 18.00 Uhr
10.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
10.	Kath. Kirchgemeinde	Gemeinsame Firmung	Klingnau, 10.00 Uhr
13.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
17.	Kath. Kirchgemeinde	Kirchgemeindeversammlung	Kath. Kirche, 15.00 Uhr
20.	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	MZH Koblenz, 19.30 Uhr
23.	Geni-Ko	Weihnachtsbasteln	Malatellier Schule, 09.30 Uhr
24.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst z. Ewigkeitssonntag	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
24.	Gemeinde	Wahlsonntag National- & Ständerat	Gemeindehaus
28.	Ref. Kirchgemeinde	Kirchgemeindeversammlung	reffTreff-Punkt, 20.00 Uhr
30.	Kath. Kirchgemeinde	Chlaus-Einzug (Feuerschale)	Kath. Kirche, 17.00 Uhr
30.	Geni-Ko	Geni-Ko kocht Suppe für den Chlauseinzug	
30./1.12.	FC Koblenz	Chlauslotto	Rest. Bahnhof



Revision der Reglemente Wasser, Abwasser, Erschliessungsfinanzierung Beilage 1: Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen

Die revidierten Texte umfassen weitestgehend Aktualisierungen, Präzisierungen und Ergänzungen der bisherigen Regelungen.

Erwähnenswerte Anpassungen des Wasserreglements sind:

- Aufbau: Sämtliche finanziellen Fragen sind in das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen überführt.
- Ergänzung der Zweckbestimmung und Präzisierung des Geltungsbereiches des Reglements.
- Aktualisierung von Rechtsform, Verwaltung und Aufgaben der Wasserversorgung Koblenz (WVK), Präzisierung der Aufgaben des Brunnenmeisters.
- Ergänzung einer expliziten Berechtigung des Gemeinderates, Wasserbezugs- und Wasserlieferverträge abzuschliessen.
- Ergänzung eines Hinweises auf die Pflicht, Schutzzonen für Trinkwasserfassungen auszuscheiden.
- Ergänzung, dass der Gemeinderat bei ausserordentlichen Verhältnissen und in Härtefällen Ausnahmen gestatten kann.
- Aktualisierung der Vorschriften, wie das Netz zu erstellen und zu erweitern ist, sowie der Vorschriften zu Hydranten und Hausanschlüssen.
- Präzisierung der Kostentragung bei Hausanschlüssen sowie der Anforderungen an deren Erstellung und Unterhalt.
- Ergänzung bzgl. Meldepflicht bei Schäden.
- Neueinführung von Vorschriften für Regenwasser-Nutzungsanlagen.
- Ergänzung der Vorschriften bzgl. Wasserzähler und Hausinstallationen.
- Aufnahme einer Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Wasserversorgung innerhalb der Bauzonen.
- Verbot von unbewilligtem Wasserbezug mit Schadenersatzpflicht.
- Anweisung zum sparsamen Wassergebrauch.
- In besonderen Situationen hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Nutzungseinschränkungen zu erlassen (z.B. Befüllen von Schwimmbädern).
- Ergänzungen zum Bewilligungsverfahren (z.B. Meldepflicht bei Abschluss der Bauarbeiten, Pflicht zum Einmessen der Leitungen).

Erwähnenswerte Anpassungen des Abwasserreglements sind:

- Aufbau: Sämtliche finanziellen Fragen sind in das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen überführt.
- Baugesuche für private Sammelleitungen sind durch die kantonale Fachstelle zu prüfen und Dienstbarkeiten sind im Grundbuch einzutragen.
- Die Entwässerung im Baugebiet soll im Teil-Trennsystem erfolgen, bestehende Mischentwässerungen sind bei Erweiterung oder Umbau der Gebäude umzuwandeln. Ausserhalb Baugebiet soll im Trennsystem entwässert werden, das häusliche Abwasser ist also an die Schmutzwasserkanalisation anzuschliessen. Bei ausserordentlichen Verhältnissen und in Härtefällen kann der Gemeinderat Ausnahmen gestatten.
- Aufnahme eines Verbots, stetig fliessendes, sauberes Wasser (Drainagen, Brunnen etc.) an die Schmutzwasserkanalisation anzuschliessen.
- Ergänzungen zum Bewilligungsverfahren (u.a. Abnahmen frühzeitig anmelden, Pflicht zum Nachführenlassen des Leitungskatasters).



Erwähnenswerte Anpassungen des Reglements über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen sind:

- Die Grundsätze, nach welchen die Gebührentarife festzusetzen und anzupassen sind, werden explizit festgehalten.
- Definitionen der Begriffe Basis-, Grob- und Feinerschliessung sowie Erstellung, Änderung, Erneuerung und Unterhalt von Strassen und Leitungen.
- **Bezüglich Strassen:**
 - Neu leisten die Grundeigentümer nur noch Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen, nicht mehr an diejenigen einer Erneuerung („Sanierung“).
- **Bezüglich Wasserversorgung:**
 - Wechsel der Berechnungsart der Anschlussgebühren: Sie wurden bisher anhand des Gebäudeversicherungswerts berechnet, neu werden sie anhand der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) bemessen, wie sie die kantonale Bauverordnung definiert. Die Ansätze wurden dabei so gewählt, dass möglichst identische Gebührenabgaben entstehen.
 - Einführung von Anschlussgebühren für Schwimmbäder (CHF 25.-- pro m³ Nettoinhalt)
 - Erhöhung des Bauwasserzinses, basierend auf dem effektiv anfallenden Aufwand des Brunnenmeisters, der Verwaltung sowie die Miete des notwendigen Wasserzählers.
 - Anpassung der Grundgebühr von CHF 30.-- (Haushalt) / CHF 50.-- (Gewerbe) / CHF 100.-- (Industrie) auf CHF 70.-- (für alle Nutzungen), was dem Aufwand für die periodische Zählerablesung, die Rechnungstellung und die Zählerbereitstellung (Kosten und Abschreibung) entspricht.
 - Erhöhung der Verbrauchsgebühr von CHF 1.-- auf CHF 1.30, um eine Überschuldung der Wasserkasse zu verhindern.
 - Einführung von Mahn- und Betreuungsspesen.
- **Bezüglich Abwasserbeseitigung:**
 - Berechnung Anschlussgebühren Abwasser: Angleichung der Geschossflächendefinition (bisher: BGF, neu: aGF) an die kantonale Bauverordnung.
 - Einführung einer Anschlussgebühr für in die Kanalisation entwässerter Hartflächen mit CHF 25.--/m²: Dies führt zu einer verursachergerechteren Gebührenerhebung und soll das umweltfreundliche Versickern lassen auf dem eigenen Grundstück und damit die wichtige Grundwasseranreicherung fördern.
 - **Neuregelung der Abwasser-Benutzungsgebühren:** Einführung einer Abwasser-Grundgebühr pro Haushalt bzw. Betrieb bei entsprechender Reduktion der Verbrauchsgebühr.
Vorschlag: CHF 100.-- Grundgebühr + CHF 3.90 pro m³ Wasserverbrauch.
Die Abwasser-Benutzungsgebühr soll neu geregelt werden, weil der bisherige Berechnungsansatz, der ausschliesslich auf dem Wasserbezug basiert, zu wenig verursachergerecht ist: Sämtliche Liegenschaften, die an das Kanalisationsnetz angeschlossen sind, sollen einen festen Grundanteil an die Unterhaltskosten des Netzes und an die Bereitstellung der Abwasserinfrastruktur leisten, unabhängig von ihrer Abwassererzeugung. Die Abwasserinfrastruktur muss nämlich auf grössere Regenereignisse dimensioniert werden und umfasst beispielsweise auch Regenbecken, weshalb die Abwasserinfrastruktur nicht nur durch das häusliche Abwasser bestimmt ist. Aus diesen Gründen hat der Preisüberwacher die Einführung einer Grundgebühr empfohlen. Neu soll sich die Benutzungsgebühr daher aus einer Grundgebühr pro Haushalt bzw. Betrieb und einer Verbrauchsgebühr, die abhängig vom Wasserbezug ist, zusammensetzen. Dies erachtet der Gemeinderat ebenso als korrekt und sinnvoll.

Die revidierten Reglemente sind – unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung – rückwirkend per 1.9.2019 rechtskräftig.

Abwasser-Benutzungsgebühren 2018

Grundlagen 2018	
Wasserverkauf [m ³]	87'200
Verbrauchsgebühr [Fr./m ³]	4.90
Anzahl Wasserzähler	480
Anzahl Wohnungen	770
Anzahl Betriebe (ca.)	50
Anzahl Einwohner per 30.09.	1'633
Benutzungsgebühr 2018:	Fr. 427'280

Die Rechnungsstellung 2018 erfolgte pro Wasserzähler; pro Gebäude ist jeweils ein Wasserzähler vorhanden

Berechnung Abwasser-Benutzungsgebühren - NEU

Haushaltstypen	1		3		3		4	
	EFH	MFH	EFH	MFH	EFH	MFH	EFH	MFH
Anzahl Personen								
Gebäudeart								
Wasserverbrauch [m ³ /Jahr]	55	55	155	155	210	210	210	210
Wohneinheiten im Gebäude	1	15	1	5	1	5	1	5
Anzahl Zimmer	6	2	6	4	6	4	6	5
Gebühr bisher	Fr. 269.50	Fr. 269.50	Fr. 759.50	Fr. 759.50	Fr. 1'029.00	Fr. 1'029.00	Fr. 1'029.00	Fr. 1'029.00
Grundgebühr		Fr. 100.00						
Mit Verbrauchsgebühr [Fr./m³]		4.02						
Gesamtbeitrag								
Benutzungsgebühr mit Grundgebühr pro Wohneinheit / Betrieb	Fr. 320.93	Fr. 320.93	Fr. 722.63	Fr. 722.63	Fr. 943.56	Fr. 943.56	Fr. 943.56	Fr. 943.56
Anteil Grundgebühr	31.16%	31.16%	13.84%	13.84%	10.60%	10.60%	10.60%	10.60%
Veränderung zu bisher	119.08%	119.08%	95.15%	95.15%	91.70%	91.70%	91.70%	91.70%
Anteil Grundgebühr Gesamt		18.02%						

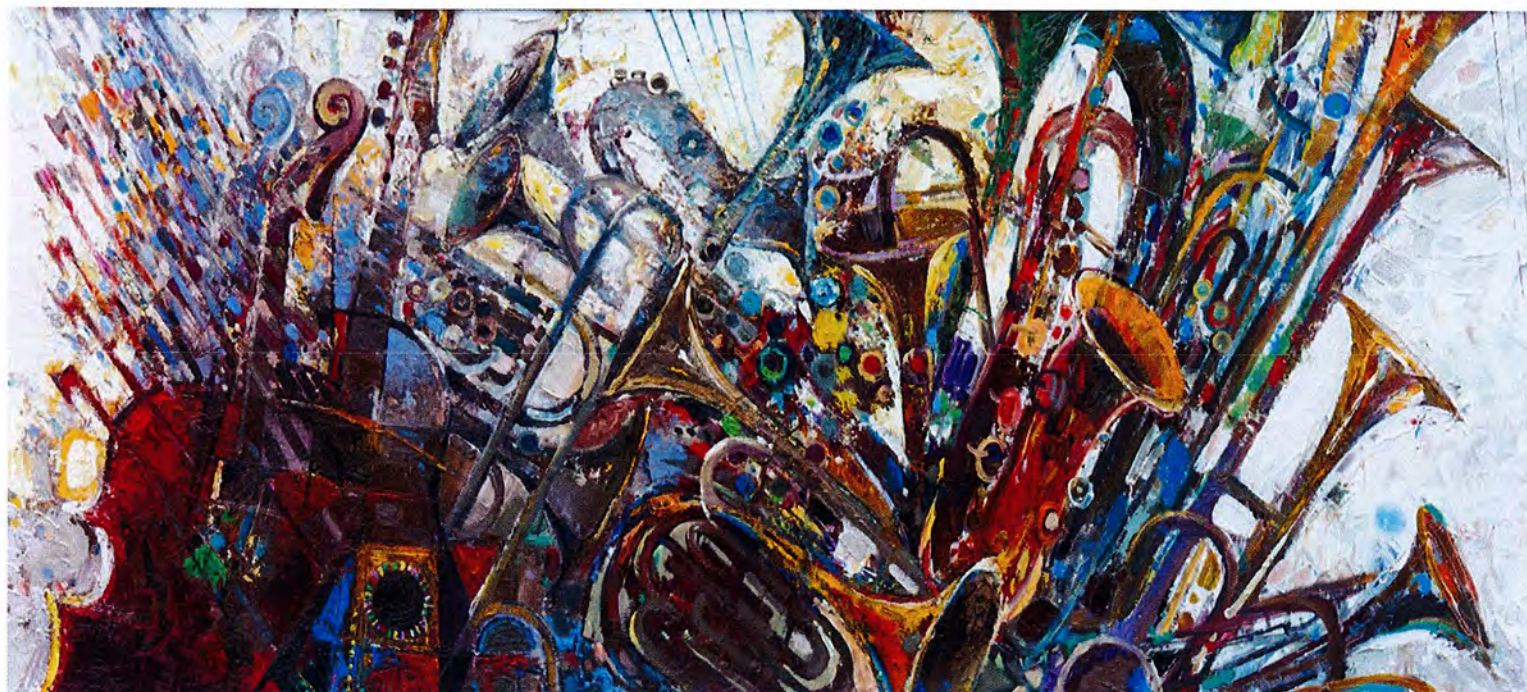
Zurzibieter
Musikfestspiele
Koblenz



Jugendband Klingnau

Brass Band Musikverein Birmenstorf

Musikgesellschaft Schneisingen



Samstag, 28. September 2019

Mehrzweckhalle Koblenz, 20.00 Uhr

RAIFFEISEN



BIRCHMEIER

LEHMANN

Josef Lehmann Holzbau AG

WAS KREATIVITÄT AUCH
IMMER SEIN MAG,
SIE WIRD ZUR LÖSUNG IHRER
WÜNSCHE BEITRAGEN.



Gerne heisse ich euch am Samstag, 5. Oktober am Winzerfest
in Döttingen an meinem Stand willkommen.

Francesca Caruso - Bucole



www.dergruenemohn.com



OKTOBER OFFE



Samstag 19. Oktober 2019 MZH Koblenz

18:00 - 02:00 Mit Trio Wolkenbruch

Einlass ab 18 Jahren!

SBB Zughaltestelle Koblenz Dorf 200m

Vorverkauf 15.-

Abendkasse 17.-

www.tv-koblenz.ch

